

Checkliste

Stand: März 2023

Was müssen Sie gemäß der Promotionsordnung von 2018 bei der Eröffnung des Promotionsverfahrens einreichen?

- Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Eröffnungsantrag
- Eine PDF-Datei Ihrer Dissertation (bitte unter Verwendung des Mustertitelblatts und mit einer händisch unterschriebenen Selbständigkeitserklärung)
- Nach Bedarf (und nach Klärung mit den bestätigten Mitgliedern der Kommission) gedruckte, gebundene Exemplare (keine Ringbindung), ebenfalls unter Verwendung des Mustertitelblatts und mit eingebundener, unterschriebener Selbständigkeitserklärung
- Eine einseitige Zusammenfassung der Ergebnisse auf Deutsch und Englisch
- Einen tabellarischen Lebenslauf auf Deutsch oder Englisch
- Eine Aufstellung all Ihrer veröffentlichten wissenschaftlichen Schriften
- ggf. Belege über die Erfüllung von erteilten Auflagen (s. Zulassungsbescheid)
- Erklärung über Eigenanteil (bei Ko-Autor:innenschaft)
 - Monographie
 - Kumulative Dissertation
- Ausweis-/Passkopie
- Vorschlag für die Promotionskommission mit Unterschrift der Betreuungsperson (→Achtung: Fächer haben verschiedene Formblätter). Die Unterschriften des Instituts und des Promotionsausschusses holt das Promotionsbüro ein.
 - Vorschlag für die Promotionskommission (Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik)
 - Vorschlag für die Promotionskommission (Physik)